

Teilnahmebedingungen Lübbener Kahnkorso 2026

1. Vorwort

Das 1. Hafenfest der Spreewaldstadt Lübben wird von Kuban Events unter der Leitung von Frank Kuban aus Cottbus veranstaltet. Die Veranstaltung findet vom 18. bis 20. September 2026 in Lübben statt.

Mit der Durchführung des Hafenfestes haben die Stadt- und Überlandwerke GmbH sowie die Lübbener Wohnungsbaugesellschaft mbH die Firma Kuban Events beauftragt. Das eingereichte Konzept konnte sich im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung erfolgreich durchsetzen.

Ein besonderer Höhepunkt des Hafenfestes ist der Lübbener Kahnkorso, der am Sonntag, dem 20. September 2026, um 14:00 Uhr startet. Unter dem diesjährigen **Motto „Spreewald pur“** werden zahlreiche geschmückte Kähne die Spree befahren und sowohl Besucherinnen und Besucher als auch Einheimische an die Ufer locken.

2. Geltungsbereich und Veranstalter

1. Der Tourismusverein Lübben und Umgebung e. V. organisiert im Auftrag von Kuban Events den Lübbener Kahnkorso 2026.
2. Die im Folgenden aufgeführten Teilnahmebedingungen und Belehrungen gelten für den Kahnkorso in Lübben, welcher am Sonntag, 20.09.2026 stattfindet.

3. Teilnahme

1. Ein rechtlicher Anspruch auf die Teilnahme besteht nicht.

2. Teilnehmen dürfen:

- Regionale Vereine
- Musiker
- Unternehmen
- Touristische Einrichtungen

* Von der Teilnahme ausgeschlossen sind parteinahe Organisationen.

* Der Veranstalter und der Tourismusverein Lübben und Umgebung e. V. behalten sich das Recht vor, im Zweifel über eine Teilnahme individuell zu entscheiden.

Werbung im Rahmen des Kahnkorsos ist grundsätzlich zulässig, darf jedoch nicht das Gesamtbild des Kahns dominieren. Im Vordergrund stehen stets die kreative Umsetzung des jeweiligen Jahresmottos sowie eine liebevolle Dekoration des Kahns. Die Kennzeichnung kann z.B. durch ein Schild in der Größe von DIN A2 (42 x 60 cm) erfolgen.

Teilnahmebedingungen Lübbener Kahnkorso 2026

Die Höhe eines möglichen Kahnaufbaus muss immer unter Beachtung der Brückendurchfahrts Höhe in Zusammenhang mit dem aktuellen Wasserstand erfolgen. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich beim Teilnehmer / Fährmann / Fährfrau und nicht beim Veranstalter oder dem Tourismusverein Lübben und Umgebung e. V.

3. Ausgeschlossen sind:

- beleidigende, diskriminierende, rassistische, sexistische und gewaltverherrlichende Beiträge und Darstellungen
 - Beiträge und Darstellungen, die kommerzielle Werbung / Produktwerbung in den Vordergrund stellen
 - Beiträge und Darstellungen, die Kunden- oder Mitgliederwerbung in den Vordergrund stellen
 - Beiträge und Darstellungen mit rein politischer Wahlwerbung
 - Gruppen mit familiären oder privat motivierten Beiträgen (z.B. Silberhochzeit, runder Geburtstag)
 - Gruppen, Beiträge und Darstellungen, die gruppenspezifische Menschenfeindlichkeit vertreten (Tatbestände gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit: Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, religiöse Diskriminierung, Homophobie, Sexismus, Abwertung von Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslosen und Obdachlosen o. Ä.)
4. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass das Umzugsbild, welches sich am vorgegebenen Thema orientieren sollte, so gestaltet, bzw. durch geeignete Maßnahmen gesichert ist, dass Dritte nicht zu Schaden kommen können.
5. Die teilnehmenden Vereine/Gruppen/Unternehmen/Parteien stellen sicher, dass der traditionelle Charakter des Kahnkorsos (Festumzuges) erhalten bleibt.

4. Anmeldung / Datenschutz

1. Jeder Teilnehmer muss den Anmeldebogen ausfüllen und diese bis zum 31.07.2026 per E-Mail an info@tourismusverein-luebben.de zusenden.
- Nur vollständig ausgefüllte und fristgerecht eingereichte Anmeldeunterlagen werden berücksichtigt. Alle gemachten Angaben zur Umsetzungsidee des Mottos / die Motivwahl sowie zur Anzahl der Teilnehmer sind verbindlich. Fotos und Skizzen können beigefügt werden. Änderungen nach Anmeldeschluss sind nur noch in Absprache und mit Zustimmung des Tourismusvereins Lübben und Umgebung e. V. möglich.

Teilnahmebedingungen Lübbener Kahnkorso 2026

- Die unterzeichnende, verantwortliche Person bestätigt mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldebogen, die Teilnahmebedingungen und die hier aufgeführten verbindlichen Hinweise zum Aufbau, Ablauf und Verhalten. Sie übernimmt die Verantwortung, dass die teilnehmenden Gruppenmitglieder darüber informiert sind und diese anerkennen.
- 2. Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zur Organisation und Durchführung des Kahnkorsos benutzt und nicht an Dritte weitergeleitet.
- 3. Fotos, Film- und Fernsehaufnahmen, die vom Veranstalter oder in seinem Auftrag bei einer Veranstaltung angefertigt werden, dienen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters und können im Rahmen des nach Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO (berechtigtes Interesse) Zulässigen veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt entweder im Rahmen der Berichterstattung über die Veranstaltung oder zur Bewerbung künftiger Veranstaltungen gleicher oder ähnlicher Art.

Die Veröffentlichungen können durch den Veranstalter, dem Tourismusverein Lübben und Umgebung e. V., übergeordnete Tourismusverbände aber auch Presseunternehmen in allen bekannten Medien erfolgen, insbesondere Print und Internet, einschließlich Social Media Plattformen wie Facebook und Instagram.

Für Aufnahmen durch Dritte (insb. Medien wie Hörfunk, Fernsehen, Presse, Internet etc.) ist der Veranstalter nicht verantwortlich. Er gestattet den Medien lediglich im Rahmen des eigenen Berichterstattungsinteresses den Zutritt zum Veranstaltungsgelände.

5. Rechte & Pflichten des Fährmanns / der Fährfrau

1. Jeder Fährmann bzw. jede Fährfrau trägt die Verantwortung für den eingesetzten Kahn sowie für dessen sicheren Betrieb während der Veranstaltung.
2. Die Fährleute sind verpflichtet, sämtliche geltenden gesetzlichen Vorschriften, wasserverkehrsrechtlichen Bestimmungen sowie behördlichen Anordnungen einzuhalten.
3. Insbesondere sind folgende Anforderungen zu beachten:
 - Der Kahn muss über die erforderlichen und funktionsfähigen Rettungsmittel verfügen.
 - Die geltenden Navigations- und Verkehrsregeln auf den Wasserwegen sind einzuhalten.
 - Der Kahn darf ausschließlich von einer fahrtüchtigen und nüchternen Person geführt werden. Der Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden bzw. die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigenden Substanzen ist während der Veranstaltung untersagt.

Teilnahmebedingungen Lübbener Kahnkorso 2026

- Gegenseitige Rücksichtnahme und umsichtiges Verhalten auf dem Wasser haben jederzeit oberste Priorität.

HINWEIS: Während der Veranstaltung ist ein Antriebsmotor verboten.

6. Veranstaltungen im Biosphärenreservat Spreewald

1. Die zum Kahnkorso befahrenen Fließe befinden sich im UNESCO Biosphärenreservat Spreewald. Die UNESCO zeichnet Gebiete als Biosphärenreservate aus, die in globalem Maßstab stellvertretend für ein einzigartiges Ökosystem oder eine bedeutsame Kulturlandschaft stehen. Die Anerkennung durch die UNESCO wird nur dann vergeben, wenn die Bewohner eines Biosphärenreservats das Konzept der Nachhaltigkeit unterstützen.
2. Bitte beachten Sie in diesem Sinne den besonderen Schutzstatus auch bei der Ausgestaltung des Kahns (Dekomaterial, Konfetti, Lautstärke von Soundeffekten u.Ä.) und der Auswahl der Wurfpräsente.
3. Die Ein- und Ausstiege sind nur an zugelassenen Häfen / Stegen zulässig.

7. Sonstiges

1. Dem Teilnehmer wird eine entsprechende Startposition von dem Tourismusverein Lübben und Umgebung e. V. zugewiesen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Position / Zugnummer besteht nicht. Die Zugnummer muss erkennbar am Kahn angebracht werden.
2. Der Veranstalter oder der Tourismusverein Lübben und Umgebung e. V. haften nicht für Personen- und Materialschäden jeglicher Art. Eine Haftung des Veranstalters oder dem Tourismusverein Lübben und Umgebung e. V. für Personen- und/oder Sachschäden ist ausgeschlossen.
3. Für die Moderation zum Kahnkorso ist ein Sprechertext bis spätestens 31.08.2026 per Mail an info@tourismusverein-luebben.de zu senden.
4. Das Verwenden von pyrotechnischen Erzeugnissen bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Tourismusverein Lübben und Umgebung e. V.
5. Die Teilnehmenden werden gebeten, bei der Auswahl von Wurfgeschenken auf Nachhaltigkeit zu achten. Der Einsatz von Wurfgeschenken mit Kunststoff- oder Plastikverpackungen ist auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken. Bevorzugt sollen umweltfreundliche und recyclingfähige Produkte verwendet werden.

Teilnahmebedingungen Lübbener Kahnkorso 2026

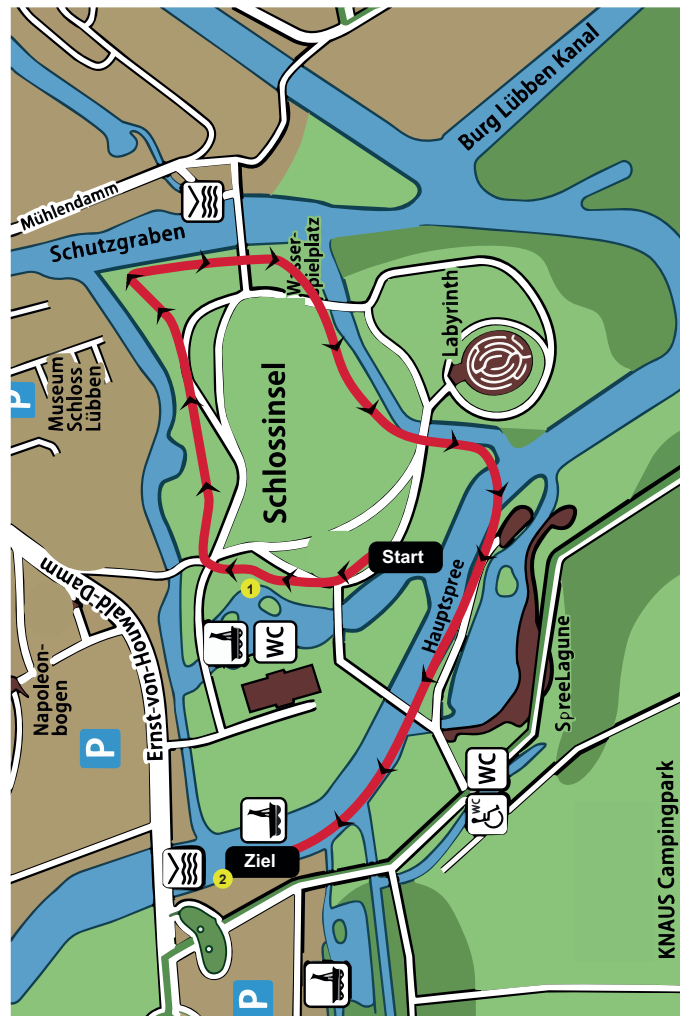
6. Beim Ausschank bzw. beim Verteilen von Getränken und Präsenten ist auf die Einhaltung der Gesetze zu achten (bspw. Jugendschutzgesetz). Es darf nur Wurfmaterial verwendet werden, das beim Zuwerfen keine Verletzungen verursacht.
7. Teilnehmer, deren Beitrag gegen diese Teilnahmebedingungen und Maßgaben des Veranstalters und Tourismusverein Lübben und Umgebung e. V. verstoßen, oder welche die verbindlichen Hinweise zum Aufbau, Ablauf und Verhalten nicht berücksichtigen, können jederzeit vom Kahnkorso ausgeschlossen werden. Gravierende Missachtung kann die Nichtzulassung im Folgejahr zur Folge haben.
8. Diese Teilnahmebedingungen treten im Juni 2026 in Kraft. Lübben, 01.06.2026

8. Informationen zum Ablauf & neue Route

- a) **Start** Hafeneinfahrt vor dem Steg des Fährvereins „Flotten Rudel“
- Foto- und Moderationspoint **1** **Hafen 1**
 - Fahrt zum Lübbener Schloss
 - Fahrt am Wassenspielplatz vorbei
 - Fahrt über die Hauptspreewald in Richtung Strandcafé
- b) **Ziel** Einfahrt zum gemeinsamen Aufstellung im Hafenbecken am Strandcafé & Bootsverleih Gebauer
- Foto- und Moderationspoint **2** **Hafenbecken**

HINWEIS: Keine Fahrt über die Liebesinsel!!!!

Teilnahmebedingungen Lübbener Kahnkorso 2026



9. Allgemeine Kontaktdaten

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

- Ansprechpartnerin: Miriam Schubert
- Telefon: 0170 / 966 7899
- E-Mail: info@tourismusverein-luebben.de

Wir freuen uns sehr auf den gemeinsamen Lübbener Kahnkorso 2026 und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Viele Grüße

Frank Kuban (Kuban Events) & Tourismusverein Lübben und Umgebung e. V.